

## Vermarktung von Pelzen

Für die Vermarktung von Pelzen besonders geschützter Arten des Anhang A der EU-Artenschutzverordnung (CITES) ist eine Vermarktungsbescheinigung (EU-Bescheinigung) erforderlich.

Den Schutzstatus der jeweiligen Tierart finden Sie unter [www.wisia.de](http://www.wisia.de)

Eine Vermarktungsbescheinigung wird nur ausgestellt, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Pelz **vor Unterschutzstellung rechtmäßig erworben (Vorerwerb) wurde** (z. B. durch datierten Kaufbeleg, datierte Inventar-/Bestandslisten, datierte Versicherungspolicen). Der Besitzer hat die Beweislast.

Der Antrag für eine EU-Bescheinigung muss folgende Dokumente beinhalten:

- Ausgefülltes **Antragsformular** (<https://aoms.lra-oa.de/melde.php?form=FormularCites>)
- **Art- und Altersbestimmung:** Gutachten durch einen Pelzsachverständigen (<https://www.bfn.de/cites-sachverstaendige>)
- **Verkaufswert des Exemplars:** Gutachten durch einen Pelzsachverständigen (<https://www.bfn.de/cites-sachverstaendige>)
- **Fotos des z. B. Mantels:** Angabe der Maße mit genauer Beschreibung des Exemplars
- **HerkunftsNachweise:** Nachweis über rechtmäßigen Erwerb/Import z.B. durch alte Kaufbelege und Rechnungen, alte Fotos, Erbschaftsunterlagen oder amtliche Bescheinigungen
- Ggf. **eidesstattliche Erklärung** zur Besitzgeschichte

Wenn Seitens der Behörde keine Genehmigung erteilt werden kann gibt es folgende Möglichkeiten:

- **Spende** an Museum, Theater, Universität
- **Verbleib im Privatbesitz**
- **Umgestaltung** (nicht handelsfähig!)
- **Leihgabe** für Ausstellungen oder Film

Artenschutz bedeutet, die Vielfalt an Pflanzen und Tieren zu bewahren und dem zunehmenden Verlust an Biodiversität entgegenzuwirken. Hierbei schützt das Artenschutzrecht bestimmte Arten von Tieren und Pflanzen unabhängig von ihrem Bezug zu geschützten Gebieten oder Objekten. Um dem Artenrückgang entgegenzuwirken und um dem Schutz der Arten beizutragen wurde die Vermarktung von Pelzen streng reglementiert. Wir weisen darauf hin, dass der Verkauf ohne EU-Bescheinigung eine Straftat darstellt.

Weiterführender Link:

<https://www.bfn.de/thema/cites>